Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 12 (1867)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XII. Jahrg. Samstag, den 11. Mai 1867. № 19.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 4/5 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

* Schulaufseher und Schulpfleger.

Aus den Notizen eines Beaufsichtigten.

Die Notizen eines Schulinspektors in Nro. 17 d. Bl. enthalten beherzigenswerthe Gedanken und machen den Eindruck, daß sie keineswegs aus übelwollender Feder herrühren. Gleichwohl mag es nicht unangemessen sein, daran zu erinnern, daß nicht nur die Lehrer, sondern auch die Schulinspektoren — Menschen sind, die auch nicht immer den Nagel auf den Kopf treffen. Kann man mit voller Ueberzeugung beistimmen, daß der rechte Lehrer auch Erzieher und mit Liebe zum Beruf und zu seinen Schülern erfüllt sein müsse, so wird man nicht mit weniger Grund zu bedauern haben, wenn der, der die Schule beaufsichtigt, nur die Amtsmiene des Inspektors herauskehrt und mit dem Namen des Schulpflegers auch die dadurch bezeichnete Aufgabe von der Hand weist. Es dürfte nicht schwer, und vielleicht auch nicht ganz unersprießlich sein, an der Hand thatsächlicher Erfahrungen auf den Unterschied hinzuweisen zwischen dem Schulinspektor, der nur Inspektor, und demjenigen, der zugleich Schulpfleger ist.

Ich war, NB. als Zuhörer und nicht als examinirender Lehrer, am Examen in G. Herr Schulinspektor H. hatte den Beginn der Prüfung auf Morgens 8 Uhr festgesetzt. Lehrer und Schüler waren schon um halb 8 Uhr in Bereitschaft und hatten nun volle 1½ Stunden zu warten, da Hr. H. nicht vor 9 Uhr eintraf. Mochte es nun eine hierauf bezügliche Bemerkung eines Gemeindeschulvorstehers, oder mochten es die Strapazen des Morgenspazierganges sein, oder stand der Name des Lehrers in G. sonst nicht im grünen Buche des gelehrten Herrn, kurz man mußte bald erkennen, derselbe sei heute nicht in der besten Laune. „Examiniren Sie in der biblischen Geschichte über die Zeit der Könige nach Salomo!" Lassen Sie lesen, — nein, nicht aus dem gewöhnlichen Schulbuch, geben Sie das Liederbuch, Nr. 76, das wird nie gesungen und gelesen worden sein!" „Die 4. Klasse schreibt ein Aufsätzchen auf die Tafel, Schüler A und C einen Bericht über die letzte Woche, B und D beschreiben den Pflug, E und G die Ameise, F und H eine todte Kuh ꝛc. Die 5. Klasse ist über die Fallbiegung zu examiniren und die 6. ebenfalls, sie muß das auch noch wissen, was ein Jahr früher mit ihr behandelt worden" ꝛc. In dieser Weise und in ziemlich barschem Ton gieng es Stunden lang fort. Die Kinder saßen von halb 8—1 Uhr auf dem gleichen Fleck und waren allmälig ganz erschöpft; nur der Inspektor wollte nichts davon merken. Hatte er doch vollauf zu thun, um die bisweilen erfolgenden fehlerhaften Antworten aufzuschnappen und bald diesem, bald jenem Zuhörer oder Schulvorsteher eine mißbilligende Bemerkung über das schlechte Lesen, das langsame Rechnen, die ungenügenden Probeschriften u. dgl. in's Ohr zu flüstern oder die Tafeln der Schüler, welche die auffallendsten Fehler enthielten, herumzubieten. Es war, wie wenn der Herr Inspektor vor allem darauf ausgegangen wäre, dem anwesenden Publikum zu zeigen, daß er die Sache denn doch besser verstehe als — zehn- bis zwölfjährige Schüler, obgleich selbst ihm einmal etwas Menschliches passirte und er eine anfänglich getadelte Antwort eines Kindes schließlich als richtig anerkennen mußte. — Endlich war 1 Uhr Nachmittags vorüber. Das Schlußwort lautete nicht einmal so

ungünstig, wie man erwarten mochte; es enthielt aber auch nichts, das geeignet gewesen wäre, Schüler und Lehrer zu ermuntern oder dem anwesenden Publikum die Pflege der Schule an's Herz zu legen. Am Wirthstisch aber muß der Hr. Inspektor nachher noch verschiedene mißbilligende Aeußerungen gethan haben, die nicht ohne Wirkung blieben. Wenigstens ließ der Schulvorsteher M., mit dem es der Lehrer darum für immer verdorben hatte, weil er die unentschuldigten Absenzen seines Töchterleins gerade so gut verzeichnete, wie diejenigen von den Kindern eines gemeinen Tagelöhners, bald darauf mit viel Wichtigthuerei und unter Berufung auf die Aussprüche des Inspektors sich etwa folgendermaßen vernehmen: „Das Examen war dies Mal nicht sehr glänzend; das Rechnen war unsicher, sobald der Herr Inspektor Aufgaben stellte, die nicht nach der Schablone giengen; kein einziger Aufsatz war „geistreich" und einige wimmelten selbst von „ottografischen" Fehlern; an den Zeichnungen fehlten die Schattirungen und es lagen nicht einmal Landschaften vor; gesungen wurde nur ein- und zweistimmig u. s. w. Unser Lehrer hat seine beste Zeit hinter sich; übrigens mag es ihm wohl bekommen, daß sein Stolz und seine Arroganz etwas abgekühlt worden." Kurz, die ganze Inspektion hatte einen sehr bemühenden Eindruck zurückgelassen und vielleicht mehr geschadet als genützt. Das darf nämlich hinzugefügt werden, daß der Lehrer in G. zu den begabten, gewissenhaften und strebsamen gehört, wenn er auch so wenig vollkommen ist, als andere Menschenkinder. Bei seinen Kollegen steht er durchweg und bei der großen Mehrzahl seiner Gemeindsbürger stand er wenigstens bis zu dem verhängnißvollen Examentag in verdienter Achtung.

Es fehlt nicht an Inspektoren, welche die Schule zu pflegen und zu heben suchen und durch ihre Amtsführung sich namhafte und bleibende Verdienste erwerben. Zollen wir ihnen alle Anerkennung! Aber verschweigen wir darum nicht, daß es auch solche giebt, die nichts von der Aufgabe eines Schulpflegers wissen wollen, die das Gute, das sie in ihrer Stellung stiften könnten, unterlassen und oft positiv nachtheilig wirken. Es giebt Schulinspektoren, die sich oft arge Mißgriffe zu Schulden kommen lassen, ohne daß sich der Lehrer dagegen schützen kann. Manchmal geschieht Derartiges ohne alle Absicht und ist nur aus der allgemein menschlichen Unvollkommenheit zu erklären. Bisweilen ist aber offenbar auch Absicht dabei im Spiele. Wer sich mit einem eklatanten Beispiel dieser Art bekannt machen will, der lese die „rheinischen Blätter" vom vorigen Jahr, wo mit Namensunterschrift eine spezielle Photographie eines Schulexamens gegeben wird. Einige Auszüge davon mögen hier Platz finden.

Inspektor. Nehmen Sie die Geschichte von Abimelech mit den Kindern durch!

Lehrer. Auf Anordnung der k. Regierung benützen wir hier Zahn's bibl. Historien; die Geschichte von Abimelech steht nicht darin.

Insp. Nehmen Sie die Geschichte von Gideon!

Der Lehrer behandelt diese Geschichte unter reger Theilnahme der Schüler.

Insp. Wo wohnte Gideon?

L. Das steht nicht in Zahn's Geschichten.

I. Zu Ophra. — Wie hießen Abraham's Brüder?

Schüler. Nahor und Haran.

I. Wie hieß die Mutter Mosis?

Sch. Jochebeth.

I. Wer war Isboseth?

L. Isboseth ist von Zahn nicht erwähnt; ich möchte Sie bitten, sich mit dem Stoff zu begnügen, der im Schulbuch enthalten ist.

Der Inspektor will das nicht glauben, läßt sich das Buch geben und sucht da vergebens nach Isboseth. . . . . .

I. Stellen Sie eine Kopfrechnungsaufgabe!

L. 1 Stück kostet 3 Sgr. 6 Pf., was kostet das Mandel?

I. Was sagen Sie? Das Mandel?

L. Ich bin im Seminar so belehrt worden: Die Mandel eine Frucht, das Mandel die Zahl 15.

I. In Büchern aber steht's nicht so; das ist ja Unsinn.

L. Wenn ich bitten darf, hier in unserm Rechenbuch heißt es so; ebenso in den Sprachlehren von Diesterweg, Heyse und Wurst. . . . .

I. Nennet die sämmtlichen Städte der Provinz Pommern!

Sch. nennen sie, darunter auch Rummelsburg.

I. (lachend) Was, ist Rummelsburg auch eine Stadt?

L. Allerdings, in Pommern.

I. Ich dachte an das Rummelsburg bei Berlin; das in Pommern muß jedenfalls ein unbedeutendes Nest sein. . . . .

J. Lassen Sie singen: „Alle Menschen müssen sterben!“

Es geschieht.

J. Lassen Sie singen: „Herr, ich habe mißgehandelt!“

L. Die Schüler können 46 Choralmelodien; aber die Melodie: „Herr, ich habe mißgehandelt“ können sie nicht, sie ist nicht vorgeschrieben.

J. Sie ist doch so leicht.....

J. Können die Kinder Psalmen?

L. 18.

J. Lassen Sie den 8., den 14., den 16. Psalm aufsagen!

Es geschieht.

J. zu den Kindern: Was habt ihr denn euern Eltern zu verdanken?

Sch. Nahrung, Brot, Kleidung.

J. ist damit nicht zufrieden und sagt nach längerer Pause: das Leben.

Diese letzte Frage betreffend bemerkte der Lehrer nach der Prüfung: Wenn man die Antwort: „das Leben“ verlangt, so sollte man die Frage gar nicht an Kinder richten; Kinder sollten nicht anders denken, als: Gott habe ihnen das Leben gegeben. — Doch hier war es einmal aus andern Gründen darauf abgesehen, einen mißbeliebigen Lehrer zu maßregeln, und er wurde wirklich auch dazu gebracht, „freiwillig“ seine Entlassung zu nehmen.

Derartige Fälle mögen allerdings zu den seltenen Ausnahmen gehören und bei uns in der Schweiz wohl gar nicht vorkommen. Immerhin ist aber aus dem angeführten Beispiel ersichtlich, daß es unter den Herren Inspektoren mitunter auch recht menschlich zugeht und der Lehrer einem solchen Mann gegenüber in der Regel ganz schutz- und wehrlos ist. Weit häufiger sind die Fälle, wo ein Inspektor, selbst wenn er gar nicht übelwollend ist, aus Mangel an genauerer Einsicht in die Verhältnisse und an pädagogischem Verständniß übertriebene und ungereimte Anforderungen stellt und darum das Wirken des Lehrers ungerecht beurtheilt. Am widrigsten erscheinen mir solche Leute dann, wenn sie glauben, ihre eigenen Schwächen durch ein arrogantes und absprechendes Wesen verdecken zu können. Und es giebt solche. Ich kannte einen Mann, der — wie er dazu kam, weiß ich nicht — vorübergehend eine Seminarprüfung zu leiten hatte und ohne Verständniß der Materie nur die Raschheit, mit welcher die Antworten erfolgten, zum Maßstab der Beurtheilung nahm; er schrieb in seine Notizen, die er auch Andere sehen ließ: „In der Pedagogik anfänglich mittelmäßig, gegen den Schluß besser.“ Ein Sekundarschulinspektor diktirte den Schülern zum Uebersetzen in's Französische ein Bruchstück einer philosophischen Abhandlung, welches 14jährige Schüler deutsch nicht verstehen konnten. Ein Anderer forderte Chemie, die bei genauerem Nachsehen im Lehrplan nicht vorgeschrieben war, und tadelte, daß in der Geschichte die neuesten Forschungen nicht berücksichtigt seien. In einer Primarschule wurden von neunjährigen Kindern Bruchrechnungen verlangt. Man könnte eine interessante Sammlung von Anforderungen und Urtheilen anlegen, die von sogenannten Inspektoren und Visitatoren ausgegangen sind.

Damit man mich aber nicht mißverstehe, als ob ich die Anforderungen an die Schule über Gebühr beschränken wollte, so bemerke ich ausdrücklich, daß auch eine andere Klasse von Schulaufsehern nachtheilig wirkt, jene nämlich, die unter allen Umständen dem laisser aller huldigen, keinen Uebelstand zu heben sich bemühen, auch dem nachlässigen Lehrer unverdientes Lob spenden und nie den Muth haben, eine Wahrheit zu sagen, sobald sie jemandem unangenehm sein könnte. Damit ist der Schule nicht gedient, und auch dem Lehrer nicht, zumal dem jüngern, der, wenn er recht geleitet und in freundlicherster Weise auf wirkliche Fehler aufmerksam gemacht würde, noch wesentlich bessere Leistungen zu erzielen vermöchte. Dinter war mancher Orten gefürchtet als der „böse Schulrath und Substitutensetzer“; aber er verstand unter einem Superintendenten nicht Einen, der nur „oben drüber hin sehe“ und sagte einmal: „Jedes ostpreußische Kind, das einen bessern Schulunterricht erhalten könnte und ihn durch meine Schuld nicht erhält, kann mich vor Gott zur Verantwortung ziehen.“ Die Briefe, die er an Lehrer der von ihm revidirten Schulen schrieb, athmen eine Freundlichkeit der Gesinnung, eine Kenntniß des Möglichen und Nothwendigen und einen heiligen Ernst zur Förderung der Jugendbildung, daß sie nicht ohne nachhaltige und segensreiche Wirkung bleiben konnten. Dinter war nicht nur Inspektor, er war ein Pfleger der Schulen.

Hr. Dekan S. ruht schon eine Reihe von Jahren im Grabe. Aber nie kann ich mich seiner anders erinnern, als mit aufrichtiger Hochachtung und Ver-

ehrung. Die Sekundarschule in T. war sein Schoßkind. Was er zu ihrer Hebung thun konnte — und ein angesehener Geistlicher kann noch immer für eine Schule viel thun —, das hat er redlich gethan. Er sorgte für Lehr- und Veranschaulichungsmittel, er besuchte fleißig die Schule und bekümmerte sich um jedes Fach und jeden Schüler. Bei eingetretener Vakatur besorgte er eine Zeit lang selber den Unterricht und that alles, die Stelle wieder durch einen tüchtigen Mann zu besetzen. Er suchte die Väter armer, aber talentvoller Knaben auf, um sie zu bewegen, daß sie ihre Söhne der Schule übergeben. Der Examentag war ihm ein Fest- und Freudentag. Auch die ausgetretenen Schüler verlor er nicht aus dem Auge. Dem Lehrer war er ein aufrichtiger Freund und unterstützte seine Bemühungen auf's thatkräftigste. Es kam eine politisch bewegte Zeit. Pfarrer und Lehrer standen in entgegengesetzten Lagern. Darauf baute eine Partei ihren Plan, den Lehrer zu sprengen. Da war es aber der in politischen Dingen konservative Hr. Dekan, der alle seine Kraft aufbot, um ein solches Unrecht von dem Lehrer abzuwenden, welcher zwar zur liberalen Partei gehörte, aber als Lehrer wirklich Ausgezeichnetes leistete; und dem Einfluß des wackeren Geistlichen war es wesentlich zu verdanken, daß dem Wahlkollegium eine Schmach und der Schule ein schwerer Verlust erspart wurde. Wahrlich, das war auch ein Pfleger der Schule.

Wie das Amt eines Lehrers, so ist auch dasjenige eines Schulinspektors ein schönes, wichtiges und einflußreiches, aber auch ein verantwortungsvolles. Mit der bloßen Amtsmiene, mit etwas Hochmuth und Eigendünkel, mit vornehmem Absprechen über Dinge, die man nicht versteht, mit dem Ignoriren von Schwierigkeiten, die man am wenigsten selber haben könnte, ist's freilich nicht gethan. Hat der Mann aber Sachkenntniß und pädagogische Bildung, so daß er selber besser machen könnte, was er zu tadeln sich erlaubt; hat er Billigkeit des Urtheils, die den Verhältnissen und Schwierigkeiten die gebührende Rechnung trägt; hat er Liebe zur Schule, kann er sich hineinversetzen in die Lage des Lehrers, findet er den nöthigen Muth, am rechten Orte zu warnen und zu mahnen, am rechten Orte eine Anerkennung und Ermunterung auszusprechen, und die Selbstverläugnung, auf persönliche Liebhabereien und vorgefaßte Meinungen zu verzichten: dann kann er in hohem Grade heilsam und wohlthuend wirken und manche Gemeinde, mancher Lehrer wird seine Bemühungen mit Dank anerkennen. Wer über die Kennzeichen eines guten Schulaufsehers und die Mittel, es zu werden, Näheres nachzulesen wünscht, den verweisen wir auf Diesterweg's pädagogisches Jahrbuch pro 1851: „Ein Schulrath, wie er sein soll, und wie er nicht sein soll." Wir aber schließen hier mit dem Wunsche: Möchten alle Lehrer auch Erzieher, und alle Schulaufseher auch Schulpfleger sein!

Literatur.

1. **Evangelienübersicht.** Die vier Evangelien auf 7 Blättern, lückenlos in ununterbrochenem Zusammenhange, wörtlich nach der offiziellen zürcherischen Uebersetzung bearbeitet und vergleichend zusammengestellt von **J. R. Erni**, Pfarrer. Zürich bei Schabelitz 1867. 4 Fr.

Die Evangelien einzeln kann ein jeder in seiner Uebersetzung lesen und meist findet er auch einzelne Parallelstellen angeführt, um die eine Berichterstattung mit einer andern zu vergleichen. Aber der Eindruck ist in der That ein anderer, oft recht überraschender, wenn man die sämmtlichen evangelischen Berichte, in 4 Kolonnen neben einander gestellt, gleichsam auf **einen** Blick überschaut und durch Anwendung verschiedener Schriftgattungen und einfacher Zeichen in den Stand gesetzt wird, sofort zu erkennen, was jedem Evangelisten eigenthümlich ist, was er dagegen mit andern, mit welchen andern und in welchem Maße gemein hat. Die Evangelienübersicht wird zunächst dem Theologen vom Fach ein erwünschtes Hülfsmittel für wissenschaftlich-theologische Forschungen sein; aber auch andere Leser, namentlich auch Lehrer werden daraus wichtige Belehrungen schöpfen können. In die Frage über Entstehung und Verwandtschaft der Evangelien wird sie nicht ermangeln, mehr Licht zu verbreiten. — Ob nicht ein handlicheres Format zu erstellen gewesen wäre? Und ob nicht in einem kurzen Kommentar gewisse Erläuterungen und ein Nachweis über die wichtigsten Resultate der Vergleichung hätten beigegeben werden sollen? Das letztere ließe sich übrigens leicht nachholen.

2. **Pädagogische Winke** für ein naturgemäßes System des Unterrichts in der Volksschule, von **W. Rueß**, Rektor der Kantonsrealschule in St. Gallen. St. Gallen 1866. Verlagsbüreau von Altwegg-Weber. 39 Seiten.

Der Verfasser hat innert Jahresfrist wenigstens vier Schul- und Jugendschriften erscheinen lassen. Von der vorliegenden behauptet er, sie habe das „nonum prematur in annum“ bestanden. Er erörtert darin in gedrängter Kürze, oft in schwungvoller, dezidirter Sprache die Prinzipien der Erziehung und des Unterrichts. An mehr als einer Stelle fordert er den Widerspruch heraus, während man in andern Partien ihm vollständig beistimmen kann. Auf die Differenzen einzutreten, verbietet uns hier der Raum. Es hat übrigens sein Gutes, wenn man bisweilen durch gegentheilige Behauptungen veranlaßt wird, über die Stichhaltigkeit bisheriger Anschauungen sich selber neuerdings Rechenschaft zu geben. Zu solchen prinzipiellen Erörterungen in Lehrerkonferenzen könnte die kleine Schrift mitunter Veranlassung geben.

3. **Deutsches Lesebuch** von **K. Hansen**, Rektor der Stadtschulen in Harburg. Vierter Theil. 2. Aufl. Harburg bei G. Elkan. 1866. 264 Seiten.

Das ganze Lesebuch von Hansen enthält 5 Theile: 1) das Kinderbuch für das 7. und 8. Lebensjahr, 2) das Geschichtenbuch für das 9. und 10., 3) das Naturbuch für das 11. und 12., 4) das Vaterlandsbuch für das 13. und 14., 5) das Literaturbuch für das 15. und 16. Lebensjahr bestimmt. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Eintheilung und Vertheilung auf die Altersstufen läßt sich streiten. Der vorliegende 4. Theil enthält 190 theils prosaische, theils poetische Lesestücke, sämmtlich klassischen Schriftstellern entnommen und im allgemeinen nach der geschichtlichen Chronologie geordnet. Lesestücke, wie Nr. 84—89, „Unsere Zuflucht“, „Lied vom Stillesein“, „Trost der Nacht“, „Brockenreise“, „Die Tanne“, „Preis der Tanne“ u. s. w. mögen beweisen, daß der Titel „Vaterlandsbuch“ eben nicht allzu streng zu nehmen ist. Für schweizerische Schulen ist das Lesebuch nicht berechnet.

4. **Kleine deutsche Sprachlehre**, ein Handbüchlein für Schüler der Elementar- und Bürgerschulen, von **K. Ferd. Nonnig**. 10., vermehrte Auflage. Berlin 1866. Verlag von F. Berggold. 90 Seiten. 7½ Sgr. oder 1 Fr.

Ein billiger, im ganzen recht guter Leitfaden für den grammatischen Unterricht mit 12—14jährigen Schülern. Daß derselbe bereits 10 Auflagen erlebt hat, begreifen wir eher, als daß er in den preußischen Regulativen vom Oktober 1854 empfohlen worden ist.

5. **Grundregeln der deutschen Sprache**, von **F. W. Petersen**. 4. Auflage. Frankfurt a. M. Verlag von K. Jügel. 1867. 80 Seiten. 27 Kr. oder 1 Fr.

Dient dem gleichen Zweck, wie das Schriftchen von Nonnig und ist ebenfalls brauchbar. Der Stoff ist noch mehr beschränkt, die Begriffsbestimmungen und Regeln sind nicht immer genau. Der Anhang giebt auch einige Anleitung und Muster zur Abfassung von Briefen.

6. **Geschichte der Geographie** von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, von **J. Löwenberg**. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Berlin 1866. Haude- und Spener'sche Buchhandlung. 475 Seiten.

Eine jede Wissenschaft wird für uns klarer und fruchtbarer, wenn wir uns auch mit ihrer allmäligen Entwicklung, mit ihrer Geschichte bekannt machen. So werden auch Lehrer und Freunde der Geographie mit Interesse und Gewinn das (populär gehaltene) Buch von Löwenberg studiren. Wir können es zur Anschaffung für pädagogische Lesezirkel durchaus empfehlen.

7. Dr. **O. Stein's Geographie** für Schule und Haus. 26. Auflage. Der neuen Bearbeitung 6. Auflage von Dr. **O. Delitsch**, Oberlehrer an der Realschule in Leipzig. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung 1866. 474 Seiten.

Die allgemeine mathematische und physikalische Geographie umfaßt nur 38 Seiten. Die besondere Geographie der einzelnen Erdtheile und Länder ist dagegen einläßlich, für die Schule allzu einläßlich berücksichtigt. Als Lehrbücher besitzen wir manche geeignetere Schriften; für „das Haus“ und zum Nachschlagen ist Stein's Geographie durch die Reichhaltigkeit der Angaben in vielen Fällen werthvoll. Daß die Furkastraße u. dgl. bereits erwähnt ist, mag beweisen, daß Hr. Dr. Delitsch sich alle Mühe gegeben, das Material zu vervollständigen und zu berichtigen. Daß gleichwohl mitunter Unrichtigkeiten stehen geblieben, möchten wir bei einer derartigen Arbeit nicht allzuhoch anschlagen.

8. **Naturlehre und Naturgeschichte** für Volksschulen und Fortbildungsklassen, von **J. Riedel**, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Heidelberg. 1866. Verlag von G. Weiß. Preis 36 kr.

Der 1. Theil enthält auf 75 Seiten das Wichtigste aus der Naturlehre, der 2. auf 64 Seiten die Zoologie, der 3. auf 71 Seiten Pflanzen- und Steinkunde. Jedes Bändchen ist auch einzeln zu beziehen.

— Eine für den bezeichneten Zweck und Preis ganz ordentliche Leistung.

9. **Lehrbuch der Naturlehre** für obere Klassen höherer Lehranstalten, von Dr. **J. Frick**, badischer Oberschulrath. Mit 500 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Freiburg i. Br. bei Wagner. 1866. 430 Seiten.

Dr. Frick, dessen Anfangsgründe der Naturlehre in der 5., und dessen physikalische Technik in der 3. Auflage erschienen, bietet hier ein Buch, nicht zum Selbststudium, sondern als Grundlage zu einem durch hinlängliche Apparate unterstützten Unterricht. Die Art, wie die Mathematik in dem Buche verwerthet wird, verdient alle Anerkennung, und man wird dem Verfasser kaum widersprechen, wenn er sagt, daß die Schüler in der Regel nicht zu wenig Mathematik gelehrt bekommen, wohl aber bisweilen nicht befähiget werden, die erkannten mathematischen Wahrheiten gehörig als Werkzeug zu gebrauchen. Wenn in seltenen Fällen eine mathematische Formel nicht entwickelt, sondern nur unter Anreihung der Folgerungen angeführt wird, so beruhigt der Verfasser diesfalls mit dem Satz, dem wir ebenfalls beipflichten: „Die Gründlichkeit leidet nicht dadurch, daß man dem Schüler die Grenzen seines Wissens zeigt, wohl aber dadurch, daß man ihm **scheinbar** über Schwierigkeiten hinweghilft.“ Der Anhang bietet zwei Abschnitte über Meteorologie und eine übersichtliche Betrachtung des Weltgebäudes.

10. **Leitfaden und Lesebuch der Geschichte** für Schulen, in vier Stufen, von **Th. Kriebitzsch**, Direktor der höhern Töchterschule in Halberstadt. Berlin, 1867. Verlag von A. Prausnitz. 460 Seiten. 18 Sgr.

Die erste und zweite Stufe bietet je 20 Biographien aus der ältern, mittlern und neuern Geschichte, die dritte Stufe in 8 Zeiträumen zusammenhängend die deutsche und preußische Geschichte bis 1840, und die vierte Stufe eine Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte. Die Kulturgeschichte ist, wie sie es verdient, reichlich bedacht; oft wird auf historische Gedichte verwiesen, die zur Belebung des Unterrichts dienen können. Die Darstellung ist einfach, nicht tendenziös.

Schulnachrichten.

Genf. Dem Éducateur entnehmen wir folgende statistische Angaben über das Unterrichtswesen dieses Kantons im Jahr 1866.

Die Zahl der Schulen oder Klassen beträgt 117, nämlich 40 Knaben-, 43 Mädchen- und 34 gemischte Schulen. Das Lehrpersonal zählt 155 Mitglieder, 79 Lehrer und 76 Lehrerinnen. Die Zahl der eingeschriebenen Schüler steigt auf 5972, nämlich 2233 in der Stadt Genf und 3739 in den übrigen Gemeinden des Kantons, durchschnittlich also 51 Schüler in einer Klasse. Das durchschnittliche Alter der Schüler beträgt 9 Jahr und 10 Monate. Die Zahl der sämmtlichen Absenzen beläuft sich in der Stadt auf 7 %, in den Landschulen auf 12 %. Das Schuljahr umfaßt zirka 246 Schultage oder 492 halbe Tage.

Der Primarschulunterricht ist unentgeltlich und nicht obligatorisch. Privatschulen existiren nur in Genf und Carouge. Die Gemeindsbehörde überwacht den Schulbesuch, die Disziplin und sorgt für Unterhaltung und Heizung des Schullokals. Der Religionsunterricht ist gänzlich vom übrigen Unterricht getrennt und steht unter der Aufsicht der kirchlichen Behörde. — Der Staat liefert unentgeltlich das nöthige Material für die in der Schule zu fertigenden Arbeiten.

Staat und Gemeinden haben im Jahr 1866 für den Primarschulunterricht die Summe von 188,681 Fr. verausgabt. An die Lehrerbesoldungen leistet die Gemeinde einen Beitrag, der nicht weniger als ein Drittel und nicht mehr als die Hälfte betragen soll. Diese Besoldung beträgt für einen Lehrer

1600 Fr. in der Stadt Genf;
1400 „ „ Carouge;
1200 „ „ den Landgemeinden.

Diejenige der Lehrerinnen:

1100 Fr. in der Stadt Genf und in Carouge;
900 „ „ den übrigen Gemeinden.

Die Unterlehrer beziehen jährlich	900 Fr
Die Unterlehrerinnen	700 „
Die Hülfslehrer	600 „
Die Hülfslehrerinnen ebenfalls	600 „
Die Lehramts-Aspiranten (élèves-régents und élèves-régentes) je	300 „

Außer der fixen Besoldung haben Lehrer und Lehrerinnen freie Wohnung oder eine entsprechende Entschädigung, auf dem Lande überdies etwas Garten-

land, diese Naturalleistungen von der Gemeinde. Der Staat dagegen bezahlt für jeden Schüler ein monatliches Schulgeld von 20—30 Rappen.

In den gemischten Schulen wird der Unterricht in weiblichen Handarbeiten von einer besondern Arbeitslehrerin ertheilt, welche für wenigstens 7 Unterrichtsstunden in der Woche eine jährliche Entschädigung von 300 Fr. bezieht. Dieser Unterricht (in allen Schulen) steht unter der Aufsicht einer Inspektorin, welche auch die halbjährlichen Examina leitet. Die Kleinkinderschulen erhalten einen Beitrag vom Staat, stehen aber unter der Leitung der Gemeindsbehörde, unter der Oberaufsicht des Departements des öffentlichen Unterrichts.

Im Wintertrimester wurde in 25 Abendschulen auch Erwachsenen Unterricht ertheilt. Wie in frühern Jahren wurden in mehreren Gemeinden populäre Vorträge über Chemie gehalten. Im Kanton sind 23 Gemeindebibliotheken errichtet worden, worunter 20 seit 1855. Die meisten ältern Gemeinden besitzen schon lange Pfarrbibliotheken. An die Gemeindsbibliotheken und an die Abendschulen leistet der Staat einen jährlichen Beitrag.

Der Sekundarschulunterricht umfaßt die höhere Töchterschule, die Industrie- und Handelsschule, das Collége classique und das Collége in Carouge. Diese Anstalten zählten zusammen 1155 Schüler und die Ausgaben dafür betrugen 97,950 Fr.

Der höhere Unterricht endlich umfaßt das Gymnasium mit 66 und die Akademie mit 208 Studirenden. Die Ausgaben dafür beliefen sich auf 97,324 Franken.

Fügt man die Summen hinzu, welche für die Gewerbschule, die Turnschule, verschiedene Spezialschulen und für die öffentlichen Vorträge bestimmt sind, so steigen die jährlichen Ausgaben für Unterrichtszwecke im Kanton Genf auf 430,170 Fr. oder (bei einer Bevölkerung von 83,345 Seelen) auf 5 Fr. 16 Rp. per Kopf. An diese Summe bezahlen die Zöglinge der Sekundar- und Spezialschulen und der höhern Unterrichtsanstalten 54,118 Fr.; der Rest von 376,052 Fr. vertheilt sich auf Staat und Gemeinden. Die letztern verausgaben demnach jährlich per Schüler

31 Fr.	60 Rp.	für den	Primarschulunterricht;
58 „	70 „	„ „	Sekundarschulunterricht;
278 „	55 „	„ „	höhern Unterricht.

Diese Zahlen zeigen auf eklatante Weise, welcher Aufmerksamkeit sich das Unterrichtswesen im Kanton Genf erfreut.

Welch' ein Unterschied zwischen Genf und Wallis Wer sollte meinen, daß diese beiden Kantone so nahe beisammen und an der gleichen Rhone liegen!

Waadt. Einem Privatbriefe entnehmen wir, daß in Anfertigung von Druckschriften für Blinde bedeutende Fortschritte gemacht worden sind. Von der unter der trefflichen Leitung des Hrn. H. Hirzel stehenden Blindenanstalt in Lausanne sind nur unter die Blinden französischer Zunge für zirka 10,000 Fr. Bücher verbreitet worden. Gegenwärtig sollen daselbst die Elementar-Sprachlehrmittel von Dr. Th. Scherr für Blinde gedruckt werden.

Bern. Zum Fortbildungskurs für Primarlehrer, welcher vom 2. bis 21. September im Seminar zu Münchenbuchsee abgehalten wird, haben sich über 100 Lehrer angemeldet, während nur ihrer 50 Zutritt erhalten können. Mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Oberschule sollen zur Behandlung kommen:

1) Allgemeine Methodik des Realunterrichts, täglich 1 Stunde (Direktor Rüegg).
2) Die Naturkunde der Volksschule, täglich 4 St. (Seminarlehrer Iff).
3) Schweizergeschichte von 1798—1848, wöchentlich 3 St. (Seminarlehrer König).
4) Geographie mit spezieller Berücksichtigung der Heimatskunde und der Belehrungen aus der mathematischen Geographie, täglich 1 Stunde (Musterschullehrer Jakob).

Die Theilnehmer erhalten den Unterricht unentgeltlich, überdies freies Logis im Seminar und für die Kost eine angemessene Entschädigung.

Offene Korrespondenz. Z.: Bald brieflich. — L. in C.: Noch nicht entschieden? — Schulnachrichten und Schulprogramme wären uns erwünscht. — Anschließend an die Mittheilungen aus Genf möchten wir fragen, welche Summe die Eidgenossenschaft jährlich für einen Schüler des Polytechnikums verausgabe. Es wäre interessant, eine zuverlässige Angabe zu erhalten. — F. S.: Mit der praktischen Geometrie von Largiader dürfte Ihnen am besten gedient sein. Nach wenigen Monaten ist davon bereits eine zweite Auflage nothwendig geworden. Preis: 2 Fr.

Anzeigen.

Offene Bezirkslehrerstellen.

Die erledigten Stellen je eines Lehrers an den Bezirksschulen Schönenwerd und Neuendorf werden anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. —

Gefordert wird Kenntniß der laut Gesetz vom 5. November 1861 vorgeschriebenen an Bezirksschulen üblichen Fächer.

Bewerber haben sich beim unterzeichneten Departemente bis Montag den 27. d. M. anzumelden.

Solothurn den 8. Mai 1867.

Für das Erziehungsdepartement:
Wilh. Vigier.

Ausschreibung von Stipendien für Ausbildung von Sekundarlehrern.

Es werden anmit für wissenschaftlich und pädagogisch gehörig vorgebildete Jünglinge, die sich zu Sekundarlehrern ausbilden wollen, Stipendien im Gesammtbetrage von 3000 Fr. zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 18. Mai 1867 der Erziehungsdirektion einzusenden und sich über ihre Familien- und Vermögensverhältnisse, sowie über gehörige wissenschaftliche und pädagogische Vorbildung auszuweisen und die höhern Unterrichtsanstalten zu bezeichnen, an denen sie ihre Studien zu machen gedenken.

Zürich, den 26. April 1867.

Kanzlei der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär:
Fr. Schweizer.

Im Verlage von **Fr. Schultheß** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. H. Behn-Eschenburg, Professor am eidgenössischen Polytechnikum, an der Universität und Kantonsschule in Zürich. **Englisches Lesebuch** für alle Stufen des Unterrichts berechnet, mit erklärenden Anmerkungen. Erster Kursus. 2. durchgesehene Aufl. 8⁰. brosch. Preis 18 Ngr. = 1 fl. = 2 Fr. Zweiter Kursus zum gleichen Preise. **Schulgrammatik der englischen Sprache.** 4. Aufl. Preis 1 Thlr. 6 Ngr. = 2 fl. = 4 Fr. 80 Rp.

Neuer Handatlas

über

alle Theile der Erde

in 45 Blättern

entworfen und bearbeitet

von

Dr. Heinrich Kiepert.

Zweite, vollständig berichtigte und erweiterte Auflage.

Ausgabe in 11 Lieferungen.

Preis per Lieferung Fr. 4. 70 Rp.

Vorräthig in **J. Huber's** Buchhandlung in **Frauenfeld.**

Bei **Fr. Schultheß** in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kettiger, J., Seminardirektor. **Arbeitsschulbüchlein.** Wegweiser für einen methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. 3. umgearbeitete Auflage. 16⁰. cart. . . . . Fr. 1. 40

Largiadèr, A. Ph., Seminardirektor. **Ueber den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.** 16⁰. cart. . . . . Fr. — 90

☛ Mehrere sehr gute **Claviere,** ein bereits neues **Harmonium,** ganz neue Blechinstrumente jeder Art und ein vollständiger Meßapparat werden billigst verkauft von

K. Fäßler, Lehrer in Goßau, Kt. St. Gallen.

Neues Lesebuch für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen von G. Eberhard.

Soeben hat bei **Friedrich Schultheß** in Zürich die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Lesebuch

für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen

von

G. Eberhard,

Sekundarlehrer an der Mädchenschule in Zürich.

Einzelnpreise, solid eingebunden I. Theil. 40 Ct., II. Theil 55 Ct., III. Theil 65 Ct.

Parthiepreise, solid eingebunden I. Theil 30 Ct., II. Theil 45 Ct., III. Theil 55 Ct.

Parthiepreise, uneingebunden I. Theil 22 Ct., II. Theil 35 Ct., III. Theil 45 Ct.

Im Anschlusse an des Verfassers **„Lesebuch für Mittel- und Oberklassen schweizerischer Volksschulen"** I. Theil 7. Auflage, II. Theil 6. Auflage, III. Theil 4. Auflage, IV. Theil 5. Auflage.

Bei Lehrer **Kreis** in Oberstraß, (Zürich) sind zu haben:

Vollständige physikalische Apparaten-Sammlungen für Volksschulen,

bestehend in: Hufeisenmagnet, Magnetnadel, Glasstab, Elektroskop, Elektrophor, Leydener Flasche, galvanisches Element, Elektromagnet, Brennglas, Glasprysma, Thermometer, Röhren mit Kästchen zur Erklärung des Luftdrucks, Springbrunnen, Stechheber, Spritze, Saugheber, Heronsball, zugleich Springbrunnen und zur Erklärung der Feuerspritze, Haarröhrchen, Bleigewicht für den Hufeisen- und Elektromagnet.

Preis des Ganzen 28 Fr.

Wünschendenfalls wird die Anleitung zum Gebrauch des vorstehenden Apparates beigegeben.

Für weitergehende Bedürfnisse:

Schultelegraphen, Magnete, Elektromagnete, Induktionsapparate, Wasserzersetzungsapparate, Bussolen, elektr. Glöckchen, Zuck-Kohlenelemente, Luftballone, galvanoplastische Apparate, Modelle von Saug- und Druckpumpen u. v. a. m.

Druck u. Verlag von J. Huber in Frauenfeld.